

Unfall - Was nun?

Eigenverschulden → Kasko Schadenregulierung nach Versicherungsvorgabe (AKB)

Wenn Sie bei einem vollständig oder zum Teil selbstverschuldeten Unfall Ihre Kaskoversicherung in Anspruch nehmen, ergeben sich Ihre Rechte, die zum Teil erheblich von Ihren im Haftpflichtfall dargestellten Rechten abweichen können, aus Ihrem Versicherungsvertrag. (AKB) Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung

Insbesondere ist hier das Weisungsrecht Ihres Versicherers zu beachten; setzen Sie sich daher unverzüglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung.

Aber auch hier haben Sie entsprechend Ihrem Versicherungsvertrag die Möglichkeit bei Meinungsverschiedenheiten Gegenschritte einzuleiten. Auch hier werde ich Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.